

Niederschrift über die 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.09.2023, 18:04 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
stimmberechtigte Mitglieder		
Frau Barbara Borchard	DPWV Regionalstelle Coesfeld/Münster	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Frau Silke Hellenkamp	CDU	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Heinrich Klöpfer	Deutsches Rotes Kreuz	Bis 19:42 Uhr.
Herr Tim Knöpper	Naturschutzbund Deutschland Kreisverband Coesfeld e.V.	Vertretung für Frau Antje Kleinschneider
Herr Christoph Micke	CDU	Vertretung für Frau Ulrike Fascher
Herr Benedikt Öhmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Maria-Elisabeth Roters	Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.	
Herr Werner Schreijer	Arbeiterwohlfahrt Umterbezirk Münsterland-Recklinghausen	
Herr Florian Schubert	Aktiv für Coesfeld	
Herr Alexander Stegemann	Pfarrjugend St. Lamberti	
Frau Inge Walfort	SPD	Vertretung für Frau Bettina Suhren
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
beratende Mitglieder		
Frau Wiebke Arning	FDP	
Frau Kriminaloberkommissarin Inga Brockmann	Kreispolizeibehörde Coesfeld	Vertretung für Herrn Andreas Nitz
Frau Eliza Diekmann	Verwaltung	Bis 19:28 Uhr.
Herr Tim Heiland	FAMILIE	
Frau Dorothee Heitz	Verwaltung	
Frau Heike Leopold	Evangelische Kirche	
Frau Christiane Vestring	Regierungspräsident Münster - Schuldezernat	Vertretung für Herrn Lothar Rotherm
Verwaltung		
Herr Hartmut Kreuznacht		
Frau Nina Schied	FB 51	
Herr Christoph Thies	Beigeordneter	

Schriftführung: Frau Nina Schied

Herr Ludger Kämmerling eröffnet um 18:04 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:56 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden
- 2 Vorstellung "Kurve kriegen" der Kreispolizeibehörde Coesfeld mit der Arbeiterwohlfahrt (AWO)
Vorlage: 174/2023
- 3 Aktualisierung der Demographieuntersuchung Kindergartenbetreuungsbedarfe für Coesfeld (Kernstadt) und Lette
Vorlage: 237/2023
- 4 Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Lamberti auf Übernahme der Baukosten für die Neuschaffung von Plätzen in der Kindertageseinrichtung St. Jakobi
Vorlage: 251/2023
- 5 Schreiben des Jugendamtselternbeirats zu Finanzierung und Betreuungssituation in den Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 177/2023
- 6 Beratungspunkt aus dem Workshop "Generationsgerechte Finanzen": Verselbständigungswohnungen für junge Volljährige
Vorlage: 167/2023
- 7 Bericht Sozialer Dienst 2022
Vorlage: 178/2023
- 8 Stabilisierung BuT-Lernförderung an Grundschulen in städtischer Trägerschaft
Vorlage: 142/2023
- 9 Bericht über die Ausführung des Budgets 51 - Teilbudget Jugend und Familie
Vorlage: 195/2023
- 10 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden
- 2 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Bericht der Verwaltung und Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden
-------	---

Herr Kreuznacht gibt Infos zu Kindertageseinrichtungen, zur Förderung der Sprach-Kita durch das Land NRW und stellt die Betreuungsquoten im Kreis Coesfeld vor. S. PPP.

Frau Heitz berichtet über die Skate-Parks in Lette und Coesfeld. S. PPP.

Herr Kämmerling teilt mit, dass er dem Ausschuss über das Protokoll einige Links mitteilen werde.

1. zum Thema Legasthenie und wie Kinder und Jugendliche dadurch beeinträchtigt sind:
<https://www.zdf.de/dokumentation/37-grad/37-immer-aerger-mit-den-buchstaben-100.html>
2. zum Thema Kinderrechte:
<https://paedagogische-beziehungen.eu/regelbuechlein-2/>

TOP 2	Vorstellung "Kurve kriegen" der Kreispolizeibehörde Coesfeld mit der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Vorlage: 174/2023
-------	---

Frau Brockmann von der Polizei stellt sich vor und berichtet über das Projekt Kurve kriegen. S. PPP.

Frau Hellenkamp fragt nach der Zielgruppe. Frau Brockmann teilt mit, dass alle Jugendlichen, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, teilnehmen können.

Herr Wedhorn fragt nach der Altersgruppe 8 bis unter 14 Jahren, die noch nicht strafmündig sei. Frau Brockmann gibt an, dass auch unter 14-jährige angezeigt werden können und mit der Anzeige dann diese Kinder auch in das Programm aufgenommen werden können. Intervention soll einen erzieherischen Hintergrund haben. Die Eltern nehmen dies sehr gut an und als Hilfe wahr, Ziel sei, dass mit Erreichen der Strafmündigkeit keine Straftaten mehr begangen werden.

Der Link zum Flyer des Projekts:

<https://www.awo-msl-re.de/einrichtung/initiative-kurve-kriegen-coesfeld?download-File=1e406c9a-db54-11ec-a794-08606eed1e4f>

TOP 3	Aktualisierung der Demographieuntersuchung Kindergartenbetreuungsbedarfe für Coesfeld (Kernstadt) und Lette Vorlage: 237/2023
-------	--

Frau Dr. Reiner mann-Matatko stellt den aktuellen Bericht über den Kinderbetreuungsbedarf vor. S. PPP sowie ausführlicheres Gutachten.

Frau Dicke fragt nach, ob die für Lette und Kernstadt Coesfeld gegebenen Empfehlungen für die weiter benötigten Kita-Gruppen ohne Überbelegung geplant seien. Frau Dr. Reiner mann-Matatko bestätigt dies und teilt mit, dass bei bestehender Überbelegung die Gruppenform III teilweise gestrichen werden könne.

Frau Hellenkamp fragt, ob die Interimskita in Lette im Bestand berücksichtigt sei, was Dr. Reinermann-Matatko bejaht. Es seien trotz der Interimslösung noch mehr Maßnahmen im Ortsteil Lette notwendig.

Frau Dicke weist auf die Problematik hin, Einrichtungen zu schaffen, die wegen des Fachkräftemangels aber nicht oder nur eingeschränkt betrieben werden könnten.

Herr Kestermann nennt die Ergebnisse wichtig und gut und sieht die Notwendigkeit, die Empfehlungen sinnvoll umzusetzen, um die Bedarfe auch in der Zukunft decken zu können. Herr Kämmerling pflichtet Herrn Kestermann bei, gibt jedoch zu bedenken, wie diese Empfehlungen umgesetzt werden können. Hierbei seien mehrere Punkte mit ihren Auswirkungen zu berücksichtigen, u.a. die Betreuungszeiten, welche die Eltern buchen.

Frau Diekmann ergänzt, dass die Politik zwei beitragsfreie Jahre bestimmt hat, die zu vermehrten 45-Stunden-Buchungen führten. Wichtig sei den Eltern, maximale Flexibilität zu erreichen. Hier müsse man die Frage stellen, ob noch andere flexible Möglichkeiten geschaffen werden können, die sowohl für die Einrichtungen und die Eltern realisierbar und vertretbar seien, z. B. auch die Möglichkeit, 40 Stunden zu buchen.

Herr Kämmerling ergänzt, dass ähnliche Probleme bei gewünschten Arbeitszeiten und/oder Raumbelagungen gegeben seien und auch hier ein Zwischenweg gefunden werden müsse, um alle Bedürfnisse „unter einen Hut“ bringen zu können.

TOP 4	Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Lamberti auf Übernahme der Baukosten für die Neuschaffung von Plätzen in der Kindertageseinrichtung St. Jakobi Vorlage: 251/2023
-------	--

Herr Stegemann teilt mit, dass er in dieser Sache befangen sei.

Herr Thies berichtet über den Antrag der Kirchengemeinde St. Lamberti. Es habe bereits in der Vergangenheit Gespräche gegeben.

Herr Kämmerling fragt inhaltlich, wie hoch die gesamten Kosten sind. Herr Thies bestätigt ein Gesamtvolumen in Höhe von 2,7 Millionen. Der Antrag selber richte sich ausschließlich auf die neu zu errichtende Gruppenform II. Abzüglich der aktuell möglichen Förderung für neue Plätze (10 x 33.000 € = 330.000 €) ergäbe sich noch ein Delta von 1,2 Mio. €.

TOP 5	Schreiben des Jugendamtselternbeirats zu Finanzierung und Betreuungssituation in den Kindertageseinrichtungen Vorlage: 177/2023
-------	--

Frau Hellenkamp fragt, in welchem Umfang die Betreuungszeit in der u2-Gruppe im Lamberti-Kindergarten (Gruppe, die im Schreiben des Jugendamtselternbeirats genannt wurde) reduziert wurde. Die Gruppe war vom 01.-20.03.2023 geschlossen, so Herr Kreuznacht, eine Notbetreuung für bis zu fünf Kinder war flankierend eingerichtet. Danach und bis zum 31.07.2023 waren die Betreuungszeiten reduziert, von 7.30 - 12 Uhr (für 35-Std.-Bucher) bzw. 7.30 - 14.30 (für 45-Std.Bucher).

Weiter fragt Frau Hellenkamp, wie hoch die Deckungslücke aufgrund der Tarifsteigerungen ausfiele. Frau Heitz teilt mit, dass dies etwa 1,1 Millionen Euro seien, die Stadt sei mit 45 % an diesen Kosten beteiligt.

Frau Diekmann verweist auf eine kaum eine Stunde alte Pressemitteilung der Landesregierung NRW, im Rahmen der dortigen Haushaltsberatungen sei entschieden worden, die KiBiz-Pauschale zum 01.08.2024 um 10% anzuheben und den Kita-Trägern bis dahin eine Überbrückungshilfe zu gewähren.

Frau Dicke fragt nach, ob es eine Möglichkeit gebe zwischen Stadt, Kita und Eltern Absprachen zu treffen, um Situationen für die Eltern zu verbessern.

Herr Kreuznacht nennt es die Aufgabe des Trägers im Rahmen seiner Personal- und Organisationshoheit, die angemessenen Maßnahmen zu treffen. Hierin könne das örtliche Jugendamt auch nicht eingreifen. Es gebe gute Empfehlungen der NRW-Landesjugendämter zum Umgang mit personellen Unterbesetzungen, die Einrichtungen und Träger könnten ihre Fachberatungen in Anspruch nehmen, auch das Landesjugendamt als Betriebserlaubnis erteilende Behörde habe eine Beratungspflicht.

Eine originäre Zuständigkeit der Stadt sei nicht gegeben, dafür sei auch nicht die Kompetenz vorhanden, denn die Stadt sei selbst kein Träger. Der Verwaltung sei aber wichtig, dass die getroffenen Maßnahmen mit den Eltern bzw. den jeweiligen Elternbeiräten kommuniziert und abgestimmt seien.

Auf verschiedenen Wegen werde versucht, dem Fachkräftemangel zu begegnen, z. B. durch eine Anpassung der Personalvereinbarung zum KiBiz. Als Beispiel hierfür nannte Herr Kreuznacht die neue Möglichkeit, qualifizierte Kindertagespflegeperson mit mindestens dreijähriger Tätigkeit als Ergänzungskraft zu beschäftigen. Diese Maßnahmen gingen in die richtige Richtung, seien aber wohl nicht hinreichend.

Herr Öhmann teilt mit, dass in der Fraktion diskutiert wurde bzw. die Idee aufkam, eventuell einen Springer bei Trägern zu installieren, um den Kindern die Möglichkeit zu geben in ihrem gewohnten Umfeld zu bleiben, aber eventuell eine fremde Bezugsperson zu haben. Herr Kreuznacht teilt mit, dass Verbundeinrichtungen durchaus versuchten, in den Kindergärten untereinander Personalengpässe auszugleichen. Dies sei für Träger mit nur einer Einrichtung nicht umsetzbar. Dass die Stadt selber eine Springerkraft beschäftige, sei keine Option. Es stelle sich ja dann die Frage, wann diese wo und bei welcher Notwendigkeit eingesetzt werden solle, und was sie machen solle, wenn kein Personalengpass gegeben sei. Insbesondere ergäben sich auch arbeits- und versicherungsrechtliche Probleme, wenn Kräfte in Einrichtungen bei anderen Trägern und Arbeitgebern tätig seien.

Herr Kestermann merkt an, dass mit dem Brief nicht nur die Stadt Coesfeld gemeint sei, sondern auch das Land NRW angesprochen werde. Wenn das Land nun reagiert habe (Beitrag Frau Diekmann), sei dies ein gutes Zeichen. Er nimmt Bezug auf Tagespflegepersonen, denen ermöglicht werden müsse, ohne große Hürden auch in Kindertageseinrichtungen arbeiten zu können.

Herr Kämmerling möchte auf zwei Dinge hinweisen, die den Eltern wichtig seien: Die Betreuung müsse pädagogisch hochwertig sein. Der zweite Punkt sei der wirtschaftliche Druck. Eltern seien zum Erhalt ihres Lebensunterhalts auf die Betreuung angewiesen.

Weiterhin seien durch die Schließungszeiten - in einem Kalenderjahr betrachtet - Betreuungsengpässe vorhanden, da nicht alle Tage mit normalen Urlaubszeiten abgedeckt werden können, wenn keine andere Betreuung gegeben sei.

Nachträglicher Hinweis der Verwaltung zum Sachverhalt: „Die Anzahl der Schließtage, ohne Wochenend- und Feiertage, soll 20 und darf 27 Öffnungstage in einer Kindertageseinrichtung nicht überschreiten. (§ 27 Abs. 2 KiBiz).“

Frau Borchard weist auf die Qualität der Betreuung hin. Weniger Augen würden auch weniger sehen, geringere Qualifikationen führten dazu, dass eine pädagogisch wertvolle Betreuung nicht gewährleistet werden könne.

TOP 6	Beratungspunkt aus dem Workshop "Generationsgerechte Finanzen": Verselbständigungswohnungen für junge Volljährige Vorlage: 167/2023
-------	--

Herr Thies erläutert die Vorlage.

Frau Walfort bemerkt, dass die Wohnungsnot ein schon lange existierendes und verschiedene Bevölkerungsgruppen betreffendes Problem darstelle.

Herr Wedhorn fragt nach der Abgrenzung des Personenkreises nach dem SGB VIII von zum Beispiel Asylbewerbern jüngerer Jahrgänge. Schließlich handele sich bei diesen Plänen um sehr privilegierte Wohnformen. Er erfragt den Unterschied zu „normalen“ Obdachlosen. Herr Kreuznacht berichtet über Beispiele junger Volljähriger, die nicht so kostenintensiv untergebracht werden müssen, wie sie jetzt untergebracht seien, wenn sie mit Wohnraum außerhalb von Einrichtung versorgt wären, bei gleichzeitig ambulanter Betreuung. Auf diese spezielle kleine Gruppe konzentriere sich das Vorhaben.

Herr Kämmerling möchte an diesen Punkt anknüpfen und weist darauf hin, dass einer der beigefügten Links sich mit genau dieser Personengruppe beschäftige.

TOP 7	Bericht Sozialer Dienst 2022 Vorlage: 178/2023
-------	---

Herr Kreuznacht weist auf die ausführliche Vorlage zum Bericht sozialer Dienst hin. Er stellt aktuelle Zahlen zum Stichtag 12.07.2023 vor und berichtet von aktuellen Heimfällen und Belastungssituationen.

Frau Leopold gibt zu bedenken, ob man nicht schon viel früher eingreifen müsse, in Kindergarten oder Schule, wenn man sehe, dass die Eltern verstärkter als früher überfordert seien, sodass später Kinder im Heim untergebracht werden müssen. Herr Kreuznacht bestätigt dies und ergänzt, dass vor einer stationären Maßnahme ambulante Hilfen vorgeschaltet seien. Nach Herrn Kämmerlings Eindruck würden Hilfen immer früher starten, da die Fremdbetreuung in Kindergärten immer früher beginne, was eine gute Entwicklung in den letzten 15 Jahren sei.

Frau Hellenkamp fragt nach Beispielen für ambulante Hilfen. Herr Kreuznacht erläutert die ambulanten Varianten „Erziehungsbeistand“ und „Sozialpädagogische Familienhilfen“, letztere als am häufigsten eingesetzte Hilfeform. Der Umfang der Hilfe sei auf die Familien individuell zugeschnitten und die Ziele würden mit den Familien gemeinsam erarbeitet.

Frau Dicke nimmt Bezug auf die Organisationsuntersuchung im letzten Jahr. Sie fragt nach dem Sachstand. Mehrere Stellenausschreibungen, antwortet Herr Thies, seien erfolgt. Mittlerweile seien fast alle Stellen, die für notwendig erachtet wurden, auch besetzt. Ein letzter neuer Kollege starte im Oktober im Sozialen Dienst. Im Bereich Eingliederungshilfe gebe es für das nächste Jahr voraussichtlich noch Änderungen im Bedarf, der dann berücksichtigt werden müsse. Die Verwaltung sei dabei an den weiteren inhaltlichen Themen aus den Empfehlungen der Organisationsuntersuchung zu arbeiten.

TOP 8	Stabilisierung BuT-Lernförderung an Grundschulen in städtischer Trägerschaft Vorlage: 142/2023
-------	---

Herr Thies erläutert die Vorlage und beschreibt die Problematik der Rückstände bei der Antragsbearbeitung im vergangenen Jahr. Die aktuelle Vorlage solle einen vorbeugenden Lösungsweg aufzeigen

Herr Kämmerling nennt den Vorschlag der Verwaltung einen guten Beitrag zum Bürokratieabbau.

Beschluss:

Um das eingeführte System der Lernfördergruppen mit Zusatzkräften (Studierenden, pensionierten Lehrkräften, Schüler:innen ab Klasse 10) an Grundschulen zu optimieren und verlässlich weiterführen zu können, finanziert der FB 51 in Einzelfällen die BuT-Leistungen für die Lernförderung vor.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	0	0

TOP 9 Bericht über die Ausführung des Budgets 51 - Teilbudget Jugend und Familie
Vorlage: 195/2023

Der Budgetbericht wurde vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

TOP 10 Anfragen

Herr Kestermann fragt nach dem Förderprogramm für die Skateanlage, Frau Heitz erklärt die Zuständigkeit.

gez. Ludger Kämmerling
Vorsitzender

gez. Nina Schied
Schriftführerin